



Pensionskasse  
des Kantons Schwyz

# **Geschäftsbericht**

## **2025**

# Inhalt

<b>Mitglieder des Verwaltungsrates</b>	<b>3</b>
<b>Experten für berufliche Vorsorge</b>	<b>3</b>
<b>Revisionsstelle</b>	<b>3</b>
<b>Geschäftsstelle</b>	<b>3</b>
<b>Rückblick und Ausblick</b>	<b>4</b>
<b>Bilanz</b>	<b>5</b>
<b>Betriebsrechnung</b>	<b>6</b>
<b>Anhang</b>	<b>7</b>
1. Grundlagen und Organisation	7
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	9
3. Art der Umsetzung des Zwecks	10
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	10
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	15
<b>Revisionsstellenbericht</b>	<b>22</b>
<b>Angeschlossene Arbeitgeber</b>	<b>24</b>

## **Verwaltungsrat** (§ 14 PKG)

### **Arbeitgebervertreter**

*Vertreter des Regierungsrates*

**Herbert Huwiler**, Regierungsrat, Freienbach; Präsident<sup>1</sup>

*Vertreter der Bezirke und Gemeinden*

**Antonia Betschart**, Frau Säckelmeister, Brunnen<sup>1</sup>

**Alain Homberger**, Säckelmeister, Pfäffikon

*Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder*

**Rolf Fassbind**, Vorsteher kant. Personalamt, Rickenbach

**Roman Kistler**, Departementssekretär, Wangen; bis 31.12.2025

**Peter Reichmuth**, Departementssekretär, Schwyz; ab 01.01.2026

### **Arbeitnehmervertreter**

*Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten  
sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte*

**Ulrich Allenspach**, Mittelschullehrer, Schwyz

**Michael Hagenbuch**, Abteilungsleiter kantonomer Beschwerdedienst, Weggis<sup>1</sup>

*Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule*

**Sandro Müller**, Oberstufenlehrer, Ibach

**Markus Schwarz**, Reallehrer, Schattdorf; Vizepräsident<sup>1</sup>

*Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber*

**Denise Schnyder**, Gemeindekassierin, Vorderthal

## **Experten für berufliche Vorsorge**

**Prevanto AG**, Zürich, Stephan Wyss, ausführender PK-Experte,  
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

## **Revisionsstelle**

**CONVISA Revisions AG**, Schwyz, Marcel Aeberhard, leitender Revisor

## **Geschäftsstelle** (§ 16 PKG)

Schwyz Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 00

**Martin Bieri**, Kassenleiter<sup>2</sup> (mit KU) und **Marco Gröner**, Stellvertreter<sup>2</sup> (mit KU)

**Bruno Winet**, Leiter technische Verwaltung<sup>2</sup>, sowie **Stefan Gwerder**, **Tamara Mächler**,

**Rolf Schuler** und **Martha Schuler-Föhn**, Sachbearbeitende

<sup>1</sup> Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

<sup>2</sup> Mitglieder der Geschäftsführung

## Rückblick und Ausblick

### **Netto-Anlagerendite 2025 von 5,3%**

Allgemein blicken schweizerische Vorsorgeeinrichtungen nach 2024 auch im 2025 auf ein positives Jahr 2025 zurück. Praktisch alle Anlagekategorien haben wiederum positive Renditen ausgewiesen. Gemäss Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge lag die Netto-Rendite der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2025 im Durchschnitt bei 6,1%. Die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKSZ) weist eine Netto-Anlagerendite von 5,3% aus. Die strategiegewichtete Benchmarkrendite der PKSZ liegt bei 5,0%.

### **Deckungsgrad von 113,1% und Sparzinssatz 2026 bei 2,0%**

Aufgrund des wieder gesunkenen Zinsniveaus wurde der Technische Zinssatz von bisher 1,75% auf 1,5% gesenkt, was zu einer Belastung des Deckungsgrades geführt hat. Der Deckungsgrad ist wegen der positiven Anlagerendite dennoch von 111,8% per 31.12.2024 auf 113,1% per 31.12.2025 angestiegen. Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2025 beschlossen, den Sparzinssatz auch im Jahr 2026 wiederum bei 2,0% und damit über dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,25% festzulegen.

Schwyz, 10. Juni 2026

### **Pensionskasse des Kantons Schwyz**

Herbert Huwiler  
Verwaltungsratspräsident

Martin Bieri  
Kassenleiter

# Bilanz

	Anhang	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		82 783 681	73 977 325
Forderungen bei den Arbeitgebern		108 929	225 884
Übrige Forderungen		4 394 495	5 034 172
<b>Liquidität</b>	6.4	<b>87 287 105</b>	<b>79 237 382</b>
<b>Nominalwerte</b>	6.4	<b>804 998 007</b>	<b>762 899 315</b>
<b>Immobilien</b>	6.2/6.4/6.9	<b>990 132 813</b>	<b>944 127 093</b>
<b>Aktien</b>	6.4	<b>966 353 559</b>	<b>888 589 421</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	6.4	<b>272 648 624</b>	<b>261 493 506</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>3 121 420 108</b>	<b>2 936 346 717</b>
<b>Passiven</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		5 249 762	9 577 422
Übrige Verbindlichkeiten		4 694 327	3 246 642
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>9 944 089</b>	<b>12 824 064</b>
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 358 240 632	1 282 012 066
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1 310 665 710	1 268 433 170
Technische Rückstellungen (TR)	5.1/5.4	81 369 559	64 172 766
<b>Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen</b>	<b>100,0%</b>	<b>2 750 275 901</b>	<b>2 614 618 002</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>13,1%</b>	<b>361 200 118</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>3 121 420 108</b>	<b>2 936 346 717</b>

# Betriebsrechnung

	Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	53 906 898	52 020 120
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	76 069 362	73 782 169
Freiwillige Einlagen		9 998 754	9 035 226
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	34 272	66 790
Freizügigkeitseinlagen		83 502 179	90 120 041
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1 598 057	665 725
<b>Zufluss aus Beiträgen und Einlagen</b>		<b>225 109 522</b>	<b>225 690 071</b>
Altersrenten	2.2	-75 323 236	-73 553 708
Hinterlassenenrenten	2.2	-9 129 291	-9 143 245
Invalidenrenten	2.2	-2 873 010	-2 605 408
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-32 667 509	-26 119 936
Kapitalleistungen bei Tod		-277 728	-569 278
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-65 578 281	-69 134 897
WEF-Vorbezüge/Scheidung		-4 723 102	-6 072 392
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-190 572 158</b>	<b>-187 198 864</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) SGH aktive Versicherte	5.2	-51 050 913	-53 207 710
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-25 177 653	-15 009 965
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.3	-20 674 171	-38 677 558
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-21 558 369	-25 439 805
Auflösung (+) / Bildung (-) Technische Rückstellungen	5.4	-17 196 793	-20 093 080
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und TR</b>		<b>-135 657 899</b>	<b>-152 428 118</b>
<b>Beiträge an Sicherheitsfonds</b>	1.2	<b>-457 929</b>	<b>-407 927</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-101 578 463</b>	<b>-114 344 838</b>
<b>Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>	6.5	<b>165 259 002</b>	<b>237 381 094</b>
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	6.6	<b>-9 776 563</b>	<b>-9 962 276</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>155 482 438</b>	<b>227 418 819</b>
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 499 099	-1 406 040
Kosten Revisionsstelle		-48 071	-47 326
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-52 099	-57 393
Kosten Aufsichtsbehörden		-9 240	-12 011
<b>VERWALTUNGS-AUFWAND</b>		<b>-1 608 509</b>	<b>-1 522 770</b>
<b>ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)</b>		<b>52 295 467</b>	<b>111 551 210</b>
<b>vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve</b>			
<b>AUFLÖSUNG (+)/BILDUNG (-) WERTSCHW.RES.</b>	6.3	<b>-52 295 467</b>	<b>-111 551 210</b>
<b>ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

# Anhang

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKSZ) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonalen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKSZ betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

### 1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.5.2014, in Kraft seit 1.1.2023
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 18.12.2024, in Kraft seit 1.1.2025
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, in Kraft seit 1.1.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 12.6.2024, in Kraft seit 1.1.2024
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervorteiler in den Verwaltungsrat der PKSZ, in Kraft seit 1.1.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom 15.12.2022, in Kraft seit 1.1.2023
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom 15.12.2022, in Kraft seit 31.12.2022

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKSZ ist paritätisch aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 3 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

## **1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater**

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 3 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, AVS Rechtsanwälte AG, Zug, tätig.

## **1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKSZ freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse insgesamt 55 (Vorjahr 56) selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

Durch die Transformierung der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz zur SVA Schwyz per 1.1.2026 reduziert sich die Anzahl der im Anhang ausgewiesenen angeschlossenen Arbeitgeber um 1.

## 2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

### 2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Männer	2 751	2 700
Frauen	4 831	4 648
<b>Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse</b>	<b>7 582</b>	<b>7 348</b>

### 2.2 Rentenbeziehende

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Altersrenten	2 366	2 284
Invalidenrenten	78	80
Hinterlassenenrenten	352	349
Kinderrenten	33	34
<b>Total Rentenbeziehende</b>	<b>2 829</b>	<b>2 747</b>

### 2.3 Geschäftsentwicklung

	2025	2024
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	1 221	1 290
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	779	853
Übertritte in die Sparversicherung	22	21
Altersleistungen	221	207
Invalidenleistungen	18	22
Todesfälle aktive Versicherte	4	5
Todesfälle Rentenbeziehende	62	55
Unterjährige Verdienständigerungen	865	730
Freiwillig weitergeführte Mitgliedschaften	1	2
Arbeitgeberwechsel	79	74
Unbezahlte Urlaube	105	124
Freizügigkeits- und andere Einlagen	934	954
Freiwillige Einlagen	345	313
Wohneigentumsförderungen	37	39
Scheidungskapitalauszahlungen	15	18
Wechsel des Sparplanes für das Folgejahr	115	119
<b>Total Geschäftsfälle</b>	<b>4 823</b>	<b>4 826</b>

### **3. Art der Umsetzung des Zwecks**

#### **3.1 Vorsorgeplan**

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 1.1.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

#### **3.2 Finanzierungsmethode**

Als autonome Pensionskasse trägt die PKSZ alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 58,5% und die aktiven Versicherten 41,5% der gesamten Beiträge.

### **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

#### **4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

#### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste geführt, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Zur teilweisen Kompensation der Reduktion des Umwandlungssatzes seit 1.1.2023 werden neuen Altersrentenbeziehenden, die am 31.12.2022 der Pensionskasse als aktive Versicherte angehört haben, Besitzstandsrenten gewährt. Für deren Finanzierung werden technische Rückstellungen gebildet.

Für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

### 5.2 Sparguthaben aktive Versicherte

	(in Mio. CHF)	2025	2024
<b>Stand zu Beginn der Periode</b>		<b>1 282.012</b>	<b>1 213.794</b>
<b>+ Verzinsung Sparguthaben (2,0% im 2025 / 1,25% im 2024)</b>		<b>25.178</b>	<b>15.010</b>
+ Spargutschriften		112.366	108.630
+ Freiwillige Einlagen		9.999	9.035
+ Freizügigkeitseinlagen		83.502	89.863
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1.598	0.666
– WEF-Vorbezüge/Scheidung		–4.723	–6.072
– Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherter		–65.568	–69.071
– Kapitalleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter		–31.772	–24.590
– Kapitalleistungen bei Tod aktiver Versicherter		–0.269	–0.067
– Freigewordenes Sparguthaben bei Tod aktiver Versicherter		–0.141	–0.127
– Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten		–53.942	–55.058
<b>Auflösung (–) / Bildung (+) Sparguthaben aktive Versicherte</b>		<b>51.051</b>	<b>53.208</b>
<b>Stand am Ende der Periode</b>		<b>1 358.241</b>	<b>1 282.012</b>

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2025 CHF 573.791 Mio. (Vorjahr CHF 553.540 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,25% verzinst.

### 5.3 Vorsorgekapital Rentner

	(in Mio. CHF)	2025	2024
<b>Stand zu Beginn der Periode</b>		<b>1 268.433</b>	<b>1 204.316</b>
<b>+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner</b>		<b>21.558</b>	<b>25.440</b>
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten		53.942	55.058
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen		6.974	3.548
+ Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen		0	0.257
+ Erhöhung infolge Senkung technischer Zinssatz		31.196	53.103
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz		15.519	13.648
– Auflösung Vorsorgekapital für FZL		–0.011	–0.064
– Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner		–0.896	–1.529
– Kapitaleleistungen bei Tod von Rentnern		–0.008	–0.502
– Freigewordenes Vorsorgekapital bei Tod von Rentnern		–0.082	–0.588
– Per 31. 12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten		–85.959	–84.253
<b>Auflösung (-) / Bildung (+) Vorsorgekapital Rentner</b>		<b>20.674</b>	<b>38.678</b>
<b>Stand am Ende der Periode</b>		<b>1 310.666</b>	<b>1 268.433</b>

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2020/2022 mit einem technischen Zinssatz von 1,5% (Vorjahr 1,75%) und einer von 1,5% auf 2,0% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung.

Die laufenden Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Die Pensionskasse verfügt jedoch über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenanpassungen verwendet werden könnten. Zudem ist es im immer noch tiefen Zinsumfeld nicht ohne Anlagerisiken möglich, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2,0% (1,5% technischer Zinssatz und jährlich 0,5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Aus diesen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten per 1.1.2026 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

## 5.4 Technische Rückstellungen

### Künftige Umwandlungsverluste (UWV)

	(in Mio. CHF)	2025	2024
<b>Stand zu Beginn der Periode</b>		<b>19.911</b>	<b>0</b>
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		-6.208	0
+ Auflösung (-) / Bildung (+) infolge Erhöhung/Senkung Technischer Zinssatz		26.492	19.911
<b>Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV</b>		<b>20.284</b>	<b>19.911</b>
<b>Stand am Ende der Periode</b>		<b>40.195</b>	<b>19.911</b>

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Von dieser Summe werden die erwarteten Umwandlungsbeiträge der nächsten 10 Jahre abgezogen. Diese Berechnung führt zu einem Saldo von CHF 40.195 Mio. (Umwandlungsverluste von CHF 72.184 Mio. – Umwandlungsbeiträge von CHF 31.989 Mio.), was der notwendigen Rückstellung per 31.12.2025 entspricht. Durch die Senkung des Technischen Zinssatzes auf 1,50% musste die Rückstellung um CHF 26.492 Mio. erhöht werden.

### Besitzstandsrenten (BSR)

	(in Mio. CHF)	2025	2024
<b>Stand zu Beginn der Periode</b>		<b>44.262</b>	<b>44.080</b>
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für BSR		-5.341	-3.950
+ Auflösung (-) / Bildung (+) infolge Erhöhung/Senkung Technischer Zinssatz		2.254	4.132
<b>Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für BSR</b>		<b>-3.087</b>	<b>0.182</b>
<b>Stand am Ende der Periode</b>		<b>41.175</b>	<b>44.262</b>

Basierend auf dem Bestand der per 31.12.2025 aktiv versicherten Arbeitsverhältnisse haben noch 3'282 Personen (Vorjahr 3'550 Personen) Anspruch auf eine Besitzstandsrente. Zur Finanzierung dieser Besitzstandsrenten beläuft sich die Technische Rückstellung auf CHF 41.175 Mio. Mit dem bisherigen Technischen Zinssatz von 1,75% hätte per 31.12.2025 ein Betrag von CHF 38.920 Mio. zurückgestellt werden müssen. Durch die Senkung des Technischen Zinssatzes auf 1,50% musste die Rückstellung um CHF 2.254 Mio. erhöht werden.

## Total Technische Rückstellungen

	(in Mio. CHF)	2025	2024
<b>Stand zu Beginn der Periode</b>		<b>64.173</b>	<b>44.080</b>
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		20.284	19.911
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für BSR		-3.087	0.182
<b>Auflösung (-) / Bildung (+) Technische Rückstellungen</b>		<b>17.197</b>	<b>20.093</b>
<b>Stand am Ende der Periode</b>		<b>81.370</b>	<b>64.173</b>

## 5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	(in Mio. CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Total der Aktiven (Bilanzsumme)		3 121.420	2 936.347
- Verbindlichkeiten		-9.944	-12.824
<b>Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)</b>		<b>3 111.476</b>	<b>2 923.523</b>
+ Sparguthaben aktive Versicherte		1 358.241	1 282.012
+ Vorsorgekapital Rentner		1 310.666	1 268.433
+ Technische Rückstellungen		81.370	64.173
<b>Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückst. (Vk)</b>		<b>2 750.276</b>	<b>2 614.618</b>
<b>Deckungsgrad (Vv in % Vk)</b>		<b>113,1%</b>	<b>111,8%</b>

Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2020/P2022 und dem bisherigen technischen Zinssatz von 1,75% wäre der per 31.12.2024 ausgewiesene Deckungsgrad von 111,8% bis am 31.12.2025 auf 115,7% angestiegen.

## 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Experten für berufliche Vorsorge berechnen jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen. Sie nehmen ebenfalls jährlich eine Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses vor. In ihrem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2025 halten sie u.a. fest:

- Die vorhandene Wertschwankungsreserve beträgt 13,1% der Summe der notwendigen Vorsorgekapitalien. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 18,0% ist damit noch nicht erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit der PKSZ somit eingeschränkt.
- Die PKSZ bietet per 31.12.2025 Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

## **6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage**

### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement**

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig. Zur Unterstützung der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat ein externes Investment Controlling eingesetzt. Dieses wird durch ECOFIN Investment Consulting AG wahrgenommen, mit Jacqueline Graf als Mandatsleiterin.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank-FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Lorenz Keller, Leiter Geschäftsbereich Private Banking, sowie Martin Bieri, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Rühl, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

### **6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten**

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 17.11.2022, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKSZ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt und werden in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKSZ gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	(in Mio. CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode		308.905	197.353
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung		52.295	111.551
<b>Wertschwankungsreserve am Ende der Periode</b>		<b>361.200</b>	<b>308.905</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>		<b>495.000</b>	<b>471.000</b>
<b>Reservedefizit bis zur vollen Wertschwankungsreserve</b>		<b>133.800</b>	<b>162.095</b>
<b>Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen</b>		<b>2 750.276</b>	<b>2 614.618</b>
<b>Vorhandene Wertschwankungsreserve</b> in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		<b>13,1%</b>	<b>11,8%</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und Techn. Rückstellungen		18,0%	18,0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG und gestützt auf die Anlagestrategie, auf 18% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2025		31.12.2024		Strategie	Bandbreiten
	Mio.CHF	in %	Mio.CHF	in %	in %	in %
+ Fl. Mittel und Geldmarktanlagen	82.8	2,7	74.0	2,5		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.1	0	0.2	0		
+ Übrige Forderungen	4.4	0,1	5.0	0,2		
<b>Liquidität</b>	<b>87.3</b>	<b>2,8</b>	<b>79.2</b>	<b>2,7</b>	<b>1,0</b>	<b>0–10</b>
+ Obligationen CHF	546.1	17,5	523.8	17,8	21,0	
+ Obligationen Fremdwährung hedged	117.0	3,7	104.3	3,6	4,0	
+ Obligationen FW Emerg. Markets LC	70.8	2,3	68.2	2,3	2,5	
+ Obligationen FW Emerg. Markets HC hedged	71.1	2,3	66.6	2,3	2,5	
<b>Nominalwerte</b>	<b>805.0</b>	<b>25,8</b>	<b>762.9</b>	<b>26,0</b>	<b>30,0</b>	<b>14–43</b>
+ Immobilien Inland Direktanlagen	78.7	2,5	78.2	2,7		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	911.5	29,2	865.9	29,5		
<b>Immobilien</b>	<b>990.1</b>	<b>31,7</b>	<b>944.1</b>	<b>32,1</b>	<b>30,0</b>	<b>20–40</b>
+ Aktien Inland	317.5	10,2	264.4	9,0	10,0	
+ Aktien Welt All Countries	552.2	17,7	528.5	18,0	17,0	
+ Aktien Welt Small Cap	96.6	3,1	95.7	3,3	3,0	
<b>Aktien</b>	<b>966.4</b>	<b>31,0</b>	<b>888.6</b>	<b>30,3</b>	<b>30,0</b>	<b>19–41</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>272.6</b>	<b>8,7</b>	<b>261.5</b>	<b>8,9</b>	<b>9,0</b>	<b>0–15</b>
<b>Total Vermögensanlage</b>	<b>3 121.4</b>	<b>100,0</b>	<b>2 936.3</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	719.7	23,1	692.4	23,6	22,5	0–30

## 6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	(in Mio. CHF)	2025	2024
Brutto-Ergebnis			
+ Liquidität		0.382	1.068
+ Nominalwerte		9.553	30.287
+ Immobilien		49.751	50.799
+ Aktien		92.208	135.723
+ Alternative Anlagen		13.364	19.505
<b>Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>		<b>165.259</b>	<b>237.381</b>
– Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		–9.777	–9.962
<b>Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>		<b>155.482</b>	<b>227.419</b>
<b>Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen</b> (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)		<b>5,3%</b>	<b>8,5%</b>
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite		5,0%	8,4%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse und stellt eine rechnerische Marktrendite ohne Berücksichtigung von Kosten dar. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

## 6.6 Vermögensverwaltungskosten

### Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

(in Mio. CHF)	2025	2024
+ Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	5.980	3.074
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	3.797	6.888
<b>Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>9.777</b>	<b>9.962</b>
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.	0,31%	0,34%

### Kostentransparenzquote

(in Mio. CHF)	2025	2024
<b>Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12. davon:</b>	<b>3 121.420</b>	<b>2 936.347</b>
– Kostentransparente Vermögensanlagen	3 121.420	2 936.347
– Intransparente Kollektivanlagen	0	0
<b>Kostentransparenzquote per 31. 12.</b> (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

## 6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

## 6.8 Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Das Vermögen unserer Pensionskasse wird so verwaltet, dass unter Berücksichtigung der reglementarischen Leistungsversprechen, der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Diversifikation die Erzielung einer marktkonformen Rendite angestrebt wird. Die von der Anlagebeauftragten eingesetzten Anlagemanager berücksichtigen dabei folgende Elemente oder erfüllen folgende Voraussetzungen der nachhaltigen Vermögensanlage:

### **Nominalwerte, Aktien und Alternative Anlagen**

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- interne Ressourcen, um die Kriterien für nachhaltiges Investieren zu berücksichtigen
- aktiver Dialog mit den Unternehmen über Nachhaltigkeit
- praktisch vollumfängliche Integration von ESG-Kriterien im Portfolio-Prozess
- aktive Wahrnehmung von Stimmrechten bei Aktien
- Ausschluss der vom Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen aufgelisteten Unternehmen

### **Immobilien Inland Kollektivanlagen**

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- Nachhaltigkeit als zentrales Handlungskriterium bei Swisssanto Invest mit GRESB-Prädikat "Greenstar"
- hoher Stellenwert von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten über die ganze Wertschöpfungskette des Immobilienmanagements
- Zielwerte für den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf und die Treibhausgasemission gemäss Vision der 2000-Watt-Gesellschaft (kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens)

## 6.9 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz

	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–1984	1.7.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–1984	1.11.1984	22	0
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–1962	1.6.2001	12	0
Küssnacht a. R., Chrüzmattring 10	1961–1962	1.5.1962	10	0
Küssnacht a. R., Spitzebnetring 11	1972	1.1.1979	12	0
Küssnacht a. R., Spitzebnetring 13	1972	1.10.1974	12	0
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–1982	1.10.1982	18	0
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–1973	15.10.1972	36	0
Seewen, Achermatt 3/4	1984–1986	1.10.1985 1.4.1986	20	0
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983+1993	1.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–1971	1.7.1972	21	0
<b>Total</b>			<b>218</b>	<b>3</b>

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Der Kapitalisierungszinssatz setzt sich seit 2024 zusammen aus dem Zinssatz der 10-jährigen Bundesobligation am Ende des Jahres und einem Risikoaufschlag von 3,0%. Vorher betrug der Kapitalisierungszinssatz 4,0%.

Zur Berechnung des Netto-Mietertrages wird der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.330 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.619 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 3,333% resultierte ein Ertragswert von CHF 78.578 Mio. Zusammen mit dem wertvermehrenden Anteil des ausserordentlichen Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsaufwandes von CHF 0.099 Mio., der den Ertragswert noch nicht über entsprechende Mietzinsanpassungen erhöht hat, resultierte per 31.12.2025 insgesamt ein Ertragswert von CHF 78.677 Mio.

## **An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz, Schwyz**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung*

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>.

## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

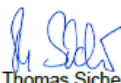
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 26.03.2026

CONVISA Revisions AG



Marcel Aeberhard  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Thomas Sicher  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

# Angeschlossene Arbeitgeber

## Kanton Schwyz

- + *Berufsbildungszentrum Goldau*
- + *Berufsbildungszentrum Pfäffikon*
- + *Kantonsschule Kollegium Schwyz*
- + *Kantonsschule Auszerschwyz*
- + *Kaufmännische Berufsschule Lachen*
- + *Kaufmännische Berufsschule Schwyz*
- + *Heilpädagogisches Zentrum Auszerschwyz (HZA)*
- + *Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (HZI)*

## Schwyzner Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Frühberatungs- und Therapiestelle für  
Kinder

Genossame Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Pro Senectute Kanton Schwyz

SchwyzKulturPlus

Raphi Stiftung Steinen

SVA Schwyz

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee


Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

chancen.schaffen GmbH

Verein FFS Erwachsenenbildung, Schwyz

ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtent-  
sorgung Region Innerschwyz



# Pensionskasse des Kantons Schwyz

Herrengasse 13 | Postfach | 6431 Schwyz

Geschäftsstelle: Schwyzer Kantonalbank  
Telefon 058 800 26 00  
[www.pksz.ch](http://www.pksz.ch)